

sich zum Bestrafen, wenn er seine Strafe hinter sich hat? Volkstümliche Benennungen für den Verurteilten und für den Bestraften vor, während und nach dem Strafvollzug. — Das Gericht als Schiedsgericht: unter welchen Umständen, bei welchen Berufsständen und Personenvereinigungen ist es besonders beliebt?

Berührung mit dem Rechtsleben hat auch der Handel. Auf dem Gebiet des Kaufens und Verkaufens besteht noch ein großer Reichtum an lebendigen Bräuchen in mannigfaltigster Form. Sie betreffen zum Beispiel Ort, Art, Zeit und Durchführung der Märkte in Rücksicht auf ihre äußere Gestalt, ihren Inhalt und ihre Besucher (als Verkäufer, Käufer und möglicherweise als Schausteller; Marktsprache!). Zu untersuchen sind auch die Kaufläden und die verschiedensten Kaufstätten nach ihren Ansprüchen an den Handel, an die Waren und an den Käufer (gesellschaftliche Schichtung, Altersunterschiede; die Bedienung des Kunden, „Bedienungssprache“; Dreingaben, Rabatt, Geschenke usw.). Der reisende Verkäufer (vgl. XIV); Verkaufswerbung (Sprache der Werbeanzeigen, Formeln). Besondere Formen haben vielfach die Verkaufsabschlüsse bei Grundbesitz und bei vorwiegend ländlicher Fahrnis (schriftlich, mündlich, Handschlag, Bekräftigung durch Speise und Trank, Übernahme der Unkosten usw.); Besonderheiten des bäuerlichen Handels mit Tieren, Getreide, Obst, Wein. Wie beurteilt das Volk die Formen und Arten des Kaufens und Verkaufens im Kleinhandel und wie den Großhandel und seine Formen („Mit Gott“ auf der Titelseite des Geschäftsbuchs!)?

Mit den Rechtsfragen des Handels eng verbunden sind Maß, Gewicht und Münze. Es ist ein verbreiterter Brauch, in alten Maßen und Einheiten zu denken und zu rechnen (vgl. auch Redensarten: auf Heller und Pfennig, man gibt dem Kind „ein Kreuzerle“). Welche sind es? Wer geht noch mit ihnen um? Wie weit reichen sie in den städtischen Alltag hinein und bei welchen Waren sind sie vor allem noch gebräuchlich (Eimer, Schoppen, Pfund, Zentner)? Wie weit sind solche alten Maßeinheiten durch die entsprechenden Gefäße vor dem Verschwinden noch gesichert (Maßkrug, Schoppenflasche usw.)? Wie stellt sich das Volk zu den amtlich nicht mehr gebrauchten Maßen, Gewichten und Geldeinheiten? Neben ihnen kennen Sagen, Geschichten, Kinderspiele, Redensarten und Sprichwörter noch zahlreiche Benennungen für Gelegenheitsmaße, die im Begriff feststehen, aber im Inhalt schwanken (mannshoch, Steinwurf u. a. m.).

Im Lauf des Kapitels ist immer wieder auf den reichen Niederschlag hingewiesen worden, den Recht und Verwaltung durch die Jahrhunderte hindurch in sehr ausgedehntem Maße im Namen und Sprachgut hinterlassen haben. Wortschatz, Formeln und Wendungen der Alltagsrede, Sprichwort und Redensart, die Flurnamen, die Ortsnamen stellen eine fast unerschöpfliche Fundgrube der Hinweise auf Rechts- und Verwaltungszustände und Gepflogenheiten aller Zeiten dar. Auch heute bildet der Volksmund fortlaufend Benennungen für neu in den Gesichtskreis der Menschen tretende Per-

sonen, Vorgänge und Gegenstände aus dem Rechts- und Verwaltungsleben. Sie verdienen alle die genaueste Beobachtung und Festhaltung, da sie auch zuverlässige Schlüsse auf die Haltung des Menschen dem Neuen oder dem Alten gegenüber zulassen. Man vergesse im Zusammenhang mit den Tatsachen dieses Kapitels als Quelle auch nicht die zahlreichen alten und neuen Inschriften an Bauwerken, Einfriedungen, Denkmälern und so weiter, die Gebots- und Verbotstafeln, die reinen Verwaltungsinschriften (vgl. z. B. Ortstafeln mit genauen Angaben über die zuständige Militärverwaltung!), die Wappen, Siegel und Verkehrszeichen. All dies hat für die Volkskunde nicht bloß in sich selbst einen Aussagewert, sondern besonders durch die Rolle, die es im Denken und Fühlen der menschlichen Gemeinschaften spielt, in deren Alltagsleben es hineingehört und die sich bald mehr bald weniger stark damit auseinandersetzen müssen.

Georg Fahrbach zum 50. Geburtstag

Seit der Albverein besteht, hat noch keiner seiner Vorsitzenden den Gedanken des Natur- und Heimatschutzes so leidenschaftlich und in so umfassender Weise aufgegriffen und in die Vereinsaufgaben einbezogen, wie dies Bankdirektor Georg Fahrbach seit 1939 getan hat. Im Alter von 36 Jahren wurde er zum Vereinsvorsitzenden gewählt; er brachte für dieses Ehrenamt nicht bloß eine aus der Tiefe des Herzens entspringende Heimatliebe und Opferbereitschaft, sondern auch ungewöhnliche Gaben des Geistes und des Charakters mit. Bewunderungswürdig ist sein Organisationstalent, die Selbstbeherrschung und Sammlung seiner Kräfte, seine Schlagfertigkeit und Energie, seine Menschenkenntnis und Menschenliebe, seine Rednergabe, sein Humor und sein geselliges Wesen. Georg Fahrbach ist eine innerlich gefestigte Persönlichkeit, die ununterbrochen an sich selbst arbeitet und nach den höchsten kulturellen Gütern strebt, diese aber auch den Vereinsmitgliedern lebendig machen will. Es geht ihm um die Kenntnis der geschichtlichen und der Baudenkmale, um volkstümliche Überlieferung, bodenständige Literatur und Kunst sowie um Volks- und Wanderlied. 1950 wurde Fahrbach zum Vorsitzenden der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine gewählt; im Deutschen Naturschutzring und im Jugendherbergswerk ist er an leitender Stelle tätig. Seiner Weitsicht ist es gelungen, die deutschen Heimat-, Wander- und Naturschutzbünde zu einer Arbeitsgemeinschaft mit über zwei Millionen Mitgliedern zusammenzuschließen. Dadurch, und nicht bloß durch seine heimatgebundene und volkspädagogische Haltung, ist Direktor Fahrbach unserem Schwäbischen Heimatbund noch näher gerückt. Wir wünschen ihm zu seinem 50. Geburtstag am 6. April die Kräfte und die Gesundheit, die zu dieser weit ausgreifenden Kulturarbeit in der gegenwärtigen Krisenzeit so nötig sind, um den auch von uns mit anderen Mitteln gepflegten Heimatgedanken in kameradschaftlicher Zusammenarbeit fruchtbar zu machen. Hans Schwenkel